

Auftraggeber

Amtl. Kennz.

Vorsteuerabzug unbekannt

Versicherter

Amtl. Kennz.

Sachverständiger KFZ-Sachverständigenbüro A. de la Haye
Augustin de la Haye
Leonhardstraße 23-27
52064 Aachen

Aktenzeichen

Versicherung
Schadentag
Versicherungsnr.
Schadennr.

Abtretung/Auftrag

Aus Anlass des oben beschriebenen Schadenfalles beauftrage ich das unten genannte Kfz-Sachverständigenbüro, ein Gutachten zur Schadenhöhe zu erstellen. Das Sachverständigenbüro berechnet sein Honorar in Anlehnung an die Schadenhöhe gemäß rückwärtiger Honorartabelle des Sachverständigenbüros zzgl. erforderlicher Nebenkosten.

Ich trete hiermit meinen Anspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten in Höhe des Bruttoendbetrages der Rechnung des beauftragten Sachverständigenbüros – bzw. den Nettoendbetrag bei Vorsteuerabzugsberechtigung - unwiderruflich erstrangig erfüllungshalber gegen den Fahrer, den Halter und den Versicherer des unfallbeteiligten Fahrzeugs an das Kfz-Sachverständigenbüro ab.

Hiermit weise ich den regulierungspflichtigen Versicherer an, die Sachverständigenkosten unmittelbar an das von mir beauftragte Sachverständigenbüro zu zahlen.

Das Sachverständigenbüro ist berechtigt, diese Abtretung den Anspruchsgegnern offen zu legen und den erfüllungshalber abgetretenen Anspruch gegenüber den Anspruchsgegnern im eigenen Namen geltend zu machen. Insoweit ist der Kfz-Sachverständige berechtigt, einen Dritten mit der Schadenregulierung zu beauftragen. Durch diese Abtretung werden die Ansprüche des Kfz-Sachverständigen aus dem Sachverständigenauftrag gegen mich nicht berührt. Es kann die Ansprüche jederzeit gegen mich geltend machen insbesondere,

wenn der regulierungspflichtige Versicherer keine Zahlung oder lediglich eine Teilzahlung leistet. Eine Inanspruchnahme meinerseits erfolgt nur Zug um Zug gegen Rückabtretung der noch offenen Forderung.

Wenn ein Rechtsanwalt mit der Wahrnehmung meiner rechtlichen Interessen beauftragt wird, ist dieser bei Geldeingang berechtigt, die Sachverständigenkosten unmittelbar anzuweisen.

Ich versichere, rechtmäßiger Eigentümer/Fahrzeughalter des zu begutachtenden Fahrzeuges bzw. zur Auftragserteilung im Namen und im Auftrag vom rechtmäßigen Eigentümer/Fahrzeughalter zu sein

Das Grundhonorar (netto) richtet sich nach der Höhe des im Gutachten ermittelten Schadens (Gegenstandswert). Bemessungsgrundlage sind im Falle eines Totalschadens der Brutto-Wiederbeschaffungswert und bei Reparaturschäden die Reparaturkosten netto zuzüglich einer eventuellen Wertminderung.

Das Grundhonorar bewegt sich im Rahmen einer Gebührenerhebung des BVS-K aus dem Jahre 2022.

Nebenkosten:

Foto:	2,00 € pro Farbfoto
	0,50 € pro Lichtbild weiterer Fotosatz
Kilometer:	0,70 € pro Kilometer
Porto / Telefon etc.:	15,00 € je Gutachten (im Regelfall)
Schreibseiten:	1,80 € pro Original-Gutachtenseite
	0,50 € pro Kopie (Schreibseite)
EDV-Abfragegebühren:	20,00 € pauschal (DAT, Verwaltungsprogramm)
EDV-Fahrzeugbewertung:	20,00 € pauschal (wenn angefallen)
Stellungnahmen:	100,00 € pauschal
Sonstiger Arbeitsaufwand:	100,00 € pro angefangener Stunde

Alle €-Beträge gelten zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer.

Datum, Unterschrift